

13.11.2018

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1580 vom 12. Oktober 2018  
der Abgeordneten Alexander Langguth, Frank Neppe und Markus Pretzell FRAKTIONSLOS  
Drucksache 17/3899

### **Ausbildung und Duales Studium im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Ergebnisse einer DIHK Online Befragung von Unternehmen über ihre Ausbildungserfahrungen aus April/ Mai 2018 zeigen, dass es für Unternehmen schwieriger werde, offene Ausbildungsplätze zu besetzen und mehr Unternehmen erst gar keine Bewerbungen erhalten.<sup>1</sup> Neben einer Ausbildung oder einem Dualen Studiengang bei einem privat geführten Unternehmen stehen Schulabsolventen die privaten und staatlichen schulischen Ausbildungsgänge und (Fach-)Hochschulangebote sowie die Ausbildungs- und Dualen Studienangebote des Bundes, der Länder und der Kommunen zur Verfügung.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen tritt gemeinsam mit seinen nachgeordneten Geschäftsbereichen auf dem Ausbildungsmarkt als Ausbilder auf. Als Minister trägt Herbert Reul die Verantwortung für den Nachwuchs des Landesdienstes in den Ausbildungs- und Dualen Studiengängen.

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 1580 mit Schreiben vom 13. November 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

---

<sup>1</sup> [https://www.dihk.de/ressourcen/downloads/ausbildungsumfrage-2018.pdf/at\\_download/file?mdate=1531897730046](https://www.dihk.de/ressourcen/downloads/ausbildungsumfrage-2018.pdf/at_download/file?mdate=1531897730046)

Datum des Originals: 13.11.2018/Ausgegeben: 16.11.2018

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage beziehen sich die Angaben und Daten zu „Ausbildungen“ und „Dualen Studiengängen“ auf solche, die vom Land Nordrhein-Westfalen als Dienstherr bzw. Arbeitgeber angeboten und durchgeführt werden. Diese Ausbildungs- und

Dualen Studiengänge sind auf die Erstausbildung von Nachwuchskräften gerichtet; Weiterqualifizierungen von Verwaltungsbeschäftigten im Sinne eines Aufstiegs oder einer beruflichen Entwicklung innerhalb einer Laufbahngruppe sind hiervon nicht umfasst.

Unter dem Oberbegriff „Ausbildung“ werden bei der Beantwortung die dualen Ausbildungen im Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (LG 1.2) sowie alle dualen Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz berücksichtigt. Zu letzteren zählen sowohl Berufe des Öffentlichen Dienstes (z. B. Verwaltungsfachangestellte) als auch Kammerberufe (z. B. IHK, Handwerk). Das Verhältnis zwischen Kammerberufen (60 – 70 %) und den Berufen des Öffentlichen Dienstes (30 – 40 %) schwankt dabei von Jahr zu Jahr in der aufgezeigten Bandbreite.

Die zu Dualen Studiengängen zusammengestellten Daten erfassen die verwaltungsinternen Bachelor- und Diplom-Studiengänge, die im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (LG 2.1) angeboten werden.

Die fachtheoretische Ausbildung innerhalb der Dualen Studiengänge der Landesverwaltung wird zentralisiert in Bildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – FHöV), des Ministeriums der Finanzen (Fachhochschule für Finanzen) und des Ministeriums der Justiz (Fachhochschule für Rechtspflege) vorgenommen. Mit den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen dieser Dualen Studiengänge soll auch der Nachersatzbedarf der Verwaltungen aller Ressorts und der jeweils nachgeordneten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen weitgehend gedeckt werden.

Von den drei Bildungseinrichtungen dieser Ressorts ist die FHöV des Ministeriums des Innern besonders hervorzuheben. Denn mit mittlerweile insgesamt über 10.000 Studierenden handelt es sich um die größte Verwaltungshochschule in Europa. Die Studierenden des Direkteinstieges in den Polizeivollzugsdienst machen ca. 60 % der Absolventinnen und Absolventen der FHöV aus und schließen ihr Duales Studium dort mit einem Bachelor of Arts ab. Daneben wird an der FHöV – ebenfalls im Dualen Studium – der Bachelor of Laws durch die Absolventinnen und Absolventen der staatlichen Verwaltung, der Kommunen und der Rentenversicherung erworben. Die Einstellungsbehörden im Bereich der staatlichen Verwaltung sind die fünf Bezirksregierungen und das Landesamt für Besoldung und Versorgung, wo im Rahmen des Dualen Studiums die Praxisausbildung für die allgemeine innere Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen stattfindet.

Wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, besteht eine Vielfalt von verschiedenen Ausbildungs- und Dualen Studiengängen in der Landesverwaltung, welche von den unterschiedlichen Bedarfen der Ressorts und ihrer Geschäftsbereiche geprägt sind. In den vergangenen zehn Jahren haben sich die ressortbezogenen Bedarfe aufgrund von zahlreichen Umressortierungen und den hieraus entstandenen unterschiedlichen Zuschnitten der Ressorts verändert. Aus diesem Grund sind verlässliche und aussagekräftige Daten nicht in allen Bereichen im geforderten Umfang von 10-Jahres-Zeiträumen abbildbar oder sie können im Rahmen der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Soweit abgefragte Daten in der Beantwortung nicht aufgeführt sind, beschränkt sich die Darstellung daher auf den Ist-Zustand.

Bei der Beantwortung der einzelnen Fragen werden Ministerium und nachgeordneter Geschäftsbereich jeweils kumuliert dargestellt.

**1. Wie hat sich die Bewerbungs- und Einstellungsphase im Ministerium des Innern des Landes NRW und in den nachgeordneten Geschäftsbereichen in den vergangenen zehn Jahren im Hinblick auf die Anzahl der Ausbildungsplätze, der Bewerbungen und der unbesetzten Stellen entwickelt?**

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die jeweilige Anzahl der Ausbildungsplätze, der Bewerbungen sowie der unbesetzten Stellen für das Duale Studium/unbesetzten Ausbildungsstellen der Jahre 2009 bis 2018.

**Verwaltungsinterne Bachelor- und Diplom-Studiengänge**

	Anzahl der Ausbildungsplätze <sup>1,2</sup>	Anzahl der Bewerbungen <sup>1,2</sup>	Anzahl der unbesetzten Stellen für das Duale Studium <sup>1,2</sup>
2018	2517	13518	12
2017	2478	11647	11
2016	2094	11076	8
2015	1956	9437	12
2014	1563	9846	7
2013	1515	9629	1
2012	1456	9294	1
2011	1424	8350	1
2010	1106	7215	1
2009	1155	7263	1

<sup>1</sup> Jahre 2009 bis 2012: ohne Bezirksregierungen Detmold, Arnsberg, Köln

<sup>2</sup> 2013 bis 2015: ohne Bezirksregierungen Arnsberg und Köln

**Duale Ausbildungen im Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (LG 1.2) sowie alle dualen Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz**

	Anzahl der Ausbildungsplätze	Anzahl der Bewerbungen	Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen
2018	Daten sind noch nicht vollständig erhoben.		Daten sind noch nicht vollständig erhoben.
2017	240		26
2016	288		66
2015	259,75		41,25
2014	248,75	Daten liegen nicht vor	Daten liegen nicht vor

2013	258		66
2012	261		66
2011	248		74
2010	247		180
2009	273		Daten liegen nicht vor.

Die Daten wurden nur eingetragen, soweit die erforderlichen Daten für alle betroffenen Ausbildungsbereiche vollständig vorlagen.

**2. Aus welchen primären Gründen konnte das Ministerium des Innern des Landes NRW Bewerberinnen und Bewerber keinen Ausbildungsplatz oder kein Duales Studium anbieten?**

Im Bereich des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen sind und waren eine hinreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen und Plätzen für ein Duales Studium vorhanden. Wurden Bewerberinnen und Bewerber nicht berücksichtigt, war dies darin begründet, dass diese das Anforderungsprofil nicht erfüllten bzw. nicht hinreichend qualifiziert waren.

**3. In wie vielen Fällen wurden in den vergangenen zehn Jahren die Ausbildungsplätze im Ministerium des Innern des Landes NRW und in den nachgeordneten Geschäftsbereichen von den Auszubildenden nicht angetreten bzw. wie viele Ausbildungsplätze hiervon konnten in einem Nachrückverfahren besetzt werden? Bitte jährliche Werte angeben.**

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Ausbildungsplätze nicht angetreten haben, bzw. die Zahl der Ausbildungsplätze, die in einem Nachrückverfahren besetzt wurden, ist nicht dokumentiert.

**4. Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität einer Ausbildung/ eines Dualen Studiums im Ministerium des Innern des Landes NRW und in den nachgeordneten Geschäftsbereichen wurden in den vergangenen zehn Jahren bereits ergriffen? Bitte die Maßnahmen nach Jahren geordnet angeben.**

Durch fortwährende Bestrebungen auf allen Ebenen der Landesregierung sind in den vergangenen zehn Jahren vielfältige Konzepte entwickelt worden, welche die Attraktivität einer Ausbildung bzw. eines Dualen Studiums und einer anschließenden Karriere im Öffentlichen Dienst des Landes gesteigert haben und in Zukunft noch weiter steigern sollen. Aufgrund der Vielzahl der ergriffenen Maßnahmen ist eine vollständige und differenzierte Darstellung im erbetenen Umfang in der zur Bearbeitung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Aus diesem Grund beschränkt sich die folgende Aufzählung auf die Benennung wesentlicher Maßnahmen der vergangenen zehn Jahre:

- Verbesserung der Studiengänge und der Kooperation mit den Fachhochschulen für den Öffentlichen Dienst,

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Work-Life-Balance, z. B. durch flexible Arbeitszeiten, Teilzeit und Telearbeit,
- Nutzung vorhandener und Schaffung neuer Verbeamtungsmöglichkeiten,
- Verbesserung beruflicher Rahmenbedingungen und Perspektiven im Zuge der Dienstrechtsmodernisierung,
- gesetzliche Verankerung von Konzepten zur Personalentwicklung und für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM),
- Erweiterung und Systematisierung von Fortbildungsangeboten,
- Verbesserung bzw. Vereinfachung von Aufstiegs- und Rotationsmöglichkeiten,
- Nutzung vorhandener Möglichkeiten, einen wohnungsnahen Ausbildungs- bzw. Arbeitsort anzubieten,
- Angebot ressortübergreifender Einsatzmöglichkeiten für die Praxisabschnitte der Ausbildung bzw. des Dualen Studiums,
- Verbesserung der Ansprache möglicher Bewerberinnen und Bewerber:
  - gezielte Ansprache von Schülerinnen und Schülern sowie bestimmter Bewerbersegmente,
  - professionalisierter Auftritt auf Berufs- und Ausbildungsmessen,
  - Werbung in Schulen und Hochschulen,
  - vielfältige Einsatzmöglichkeiten in der Landesverwaltung und Sinnhaftigkeit der Tätigkeit bewerben und in den Vordergrund stellen,
  - Angebot von Online-Bewerbungsverfahren,
  - Kooperationen der Ressorts bei Werbemaßnahmen durch
    - ein gemeinsames Karriereportal,
    - einen gemeinsamen Stellenmarkt,
- gemeinsame Messeauftritte sowie ein zentrales Personalwerbekonzept des Ministeriums des Innern. Exemplarisch am Beispiel der Polizei werden folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität benannt:

	<b>Direkteinstellung in den Polizeivollzugsdienst</b>
2009	Änderung § 11 Laufbahnverordnung Nordrhein-Westfalen (LVO NRW), Bewerbungshöchstalter auf 37 Jahre erhöht
2010	Verlängerung Gültigkeit des Sportabzeichens auf ein Jahr, Schwimtabzeichen auf zwei Jahre, Assessmentcenter dezentral in zehn Einstellungs- und Ausbildungsbehörden

2011	Umsetzung der Landesinitiative „Mehr Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst“
2012	Erweiterung der Zielgruppe nach Berufsbildungshochschulzugangsverordnung (BBHZVO)
2013	Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 2013: landeseinheitliche Regelungen zum Körperschmuck
2014	Entwicklung einer neuen Werbestrategie unter wissenschaftlicher Begleitung
2015	Flexibilisierung der Verfahrensschritte im Auswahlverfahren; Digitalisierung der Werbemaßnahmen, Nutzung sozialer Medien
2016	eigener Webauftritt „genau-mein-fall.de“, Einsatz Erklärvideos, Nutzung YouTube Kanal
2017	Webauftritt der landeszentralen Personalwerbung Instagram
2018	Studierendenblog auf „genau-mein-fall.de“

**5. Welche Ergebnisse lieferten Evaluationen der Maßnahmen aus Frage 4?**

Evaluierungen gehören im Ministerium des Innern und in den nachgeordneten Geschäftsbereichen zum allgemeinen Geschäftsbetrieb. Ihre Ergebnisse fließen unmittelbar in die weitere Praxis ein.

Exemplarisch werden auch hier am Beispiel der Polizei folgende Ergebnisse der Evaluierungen der Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität benannt:

	<b>Direkteinstellung in den Polizeivollzugsdienst</b>
2009	Verstärkung der Internetwerbung durch Ausbau des Themenportals „Polizeiberuf“, Werbung ÖPNV
2010	Einstieg in die Kinowerbung mit eigenem Spot, lokale Radiowerbung, Radio NRW
2011	Werbung auf Infoscreens in Bahnhöfen, Kinospots in nrw.tv, Werbung mit Freecards
2012	Seitenscheibenplakate auf Funkstreifenwagen, Streetbasketballtour
2013	Nutzung von Ambient TV, Webradio, Werbung Nextbike,
2014	Teilnahme an WDR Lehrstellenaktion, Ausweitung Werbung im ÖPNV (Heckflächenwerbung auf Bussen)
2015	Umsetzung neuer strategischer Grundlagen der Personalwerbung, Werbung BBHZVO, Werbung in sozialen Medien, TV-Werbung
2016	eigene Landingpage „genau-mein-Fall.de“, eigener Facebookauftritt, neuer Kinospot, Werbung in Ausbildungsportalen
2017	eigene Online-Werbekampagne, Nutzung YouTube-Kanal, elektronisches Magazin, Instagram, Musikstreaming auf Spotify
2018	Anpassung Onlinewerbemaßnahmen (mobil, Targeting, Social Media, AdWords, City-Cards als WM-Werbemaßnahme)